

Rechtsanwälte Dr. v. Usslar & Coll.
Landsberger Allee 24
10249 Berlin
Tel: 030 / 912 08 358
Fax: 030 / 917 28 20



**Zustellungen nur an die
Bevollmächtigte erbeten!**

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, sowie von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
15. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art .

Berlin den,

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)